

manchen Seiten hin vervollständigte und berichtigte Darstellung des Lebens und der literarischen Leistungen' des böhmischen Reformators erhalten haben. Weiter wird auf die Schrift von Mathilde Uhlirz, 'Die Genesis der 4 Prager Artikel' und auf L.'s eigene Ausgabe der 'Opera minora' Wiclifs hingewiesen.

B. B.

53. Seinen Beitrag zum fünften Bande der kanonist. Abteilung der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte 'Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427 und die deutsche Kirche' hat Albert Werminghoff in bedeutend erweiterter Gestalt auch als Buch erscheinen lassen (Weimar, Böhlau, 1916, VII und 273 S.). Das hauptsächlich aus den Reichstagsakten geschöpfte Material zeigt an dem besonderen Fall die grosse Ergiebigkeit dieser Publikation. Der reiche Ertrag kommt vor allem der spätmittelalterlichen Kirchenorganisation zu gute und liefert auch einen wertvollen Beitrag zur Reichsgeschichte in der Zeit der beginnenden Hussitenkriege.

M. T.

54. Ignaz Zibermayr, 'Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg' (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von Greving. 29. H., Münster 1914, XX und 128 S.) untersucht das Wirken des Nikolaus von Cues für die Klosterreform seit seiner Bestallung zum päpstlichen Legaten. Eine weiter nach rückwärts ausgreifende Untersuchung S. 19 ff. über frühere Reformversuche und Kirchenvisitationen sucht u. a. auch allgemein den Quellenwert der Visitationsprotokolle festzustellen. Als Beilagen sind 4 Urkunden des Kardinals vom Jahr 1451, eine Weisung für die Visitatoren von Benediktinern und Cisterziensern und ein Visitationsprotokoll vom Jahr 1451 aus Viktring und Reun abgedruckt. Den Schluss macht eine Zusammenstellung über das Itinerar des Legaten.

M. T.

55. Eine gute und recht achtbare Doktordissertation von Michael Schüpferling, Der Tempelherren-Orden in Deutschland, Bamberg, Kirsch 1916, die von G. Schnürer in Freiburg in der Schweiz angeregt ist, verfolgt Ausdehnung und Schicksale der Besitzungen dieses ältesten geistlichen Ritterordens in Deutschland. Dieser Besitz war im Westen, aber auch im Norden des Reichs (Sachsen, Brandenburg) bedeutend, ganz geringfügig da-